

## Bargeldloser Verkehr der Städte.

Der Deutsche Städtetag hat eine umfassende Rundfrage über die von den städtischen Verwaltungen getroffenen Maßnahmen zur Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs veranstaltet.

Sie zeigt, daß schon im November 1916 der bargeldlose Zahlungsverkehr in den Städten stark entwickelt war. Den Besitz eines Postsparkontos bei der städtischen Haupt- bzw. Nebenkasse erwähnen 329 Städte; darunter von 46 antwortenden Städten über 100 000 Einwohner 44, von 88 Städten über 50 000 Einwohner 84; den Besitz eines solchen Kontos bei der städtischen Sparkasse erwähnen 302 Städte, darunter 44 Städte über 100 000, 88 Städte über 50 000 Einwohner; im Besitz eines Reichsbank-Girokontos sind 209 städtische Haupt- bzw. Nebenkassen, und zwar in 44 Städten über 100 000 Einwohner und in 81 Städten über 50 000 Einwohner; und soweit aus den Antworten ersichtlich ist, 250 Sparkassen, nämlich in 42 Städten über 100 000 Einwohner und 80 Städten über 50 000 Einwohner; 323 Städte berichten, daß sie im Besitz eines sonstigen Bank- oder Sparkassenkontos bezüglich ihrer Haupt- und Nebenkassen sind, darunter alle antwortenden Städte über 50 000 Einwohner; 282 Städte erwähnen ein solches Konto bezüglich ihrer städtischen Sparkassen, und zwar in 40 Städten über 100 000 Einwohner und 75 Städten über 50 000 Einwohner. 40 Städte erwähnen, daß ihre Haupt- bzw. Nebenkassen an einen der zahlreichen provinziellen oder bundesstaatlichen Giroverbände angeschlossen sind, wie beispielsweise an die Girozentrale für Ost- und Westpreußen, die Girozentrale der Kommunalverbände der Provinz Brandenburg, den Giroverband Sächsischer Gemeinden, den Schlesischen Giroverband und andere. 139 Städte erwähnen eine entsprechende Verbindung mit ihrer städtischen Sparkasse, zwei Städte besitzen zur Abwicklung ihres Geldverkehrs eine eigene Stadtbank, und zwar Chemnitz und Breslau.